

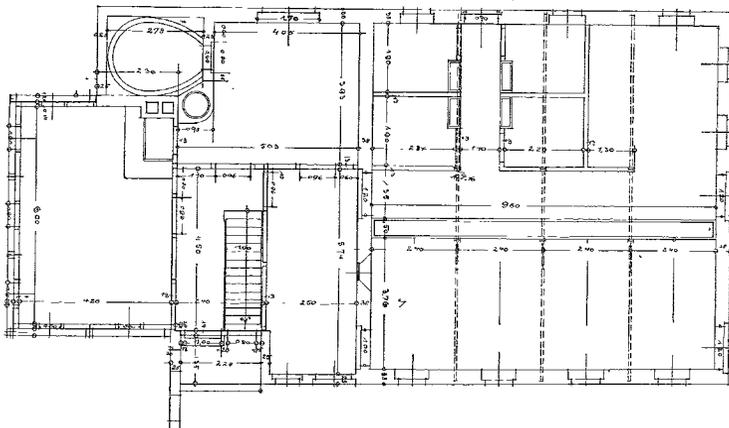
# Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke s s s s s s s  
Breslau I, Taschenstr. 9. — Tel. 1660.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,18 Mark.

Redaktion Architekt Karl Heide s s  
Breslau I, Taschenstr. 9. — Tel. 1660.

**Inhalt:** Das Musterdorf Golenczewo. — Der Entwurf der Breslauer Bauordnung. — Wettbewerbs-Ergebnisse. — Kleine Nachrichten. — Streikbewegungen. — Ausgeschriebene behördliche Stellen des Ostens.



Musterdorf Golenczewo.  
Erdgeschossgrundriss.

Entwurf und Bauleitung  
Kgl. Reg.- u. Baurat P. Fischer-Posen

## Das Musterdorf Golenczewo.

Erbaut von der Kgl. Ansiedelungskommission in Posen.

### III. Gehöft.

Nachdem unsere jüngsten Abbildungen die repräsentative Seite des Musterdorfes Golenczewo zeigten, sei heute ein praktisches Beispiel einer Gehöftanlage vorgeführt. Das Gehöft liegt nahe am Dorfplatze neben der Schule. Es ist für eine Grundbesitzgröße von 70 Morgen bestimmt. Die sozusagen westelbische Anlage ist unter Oberleitung des Königl. Regierungs- und Baurat Paul Fischer-Posen von Architekten Hammer-Widzim projektiert und ausgeführt. Die Bauzeit fällt in das Jahr 1905. Die Baukosten betragen inkl. der freistehenden Scheune 13 000 M.

Einen Beitrag zur ländlichen Baukunst könnte man dieses einfache, schmucklose Häuschen nennen. Man sieht hier, wie der Künstler sich in der Beschränkung der Mittel gezeigt hat. Obwohl bei der Durchbildung anscheinend nur konstruktive Motive massgebend waren, ist so viel duftiger Reiz in diesem Bauernhause, dass man nur eine ausgiebige Nachahmung derartiger Vorbilder wünschen kann.

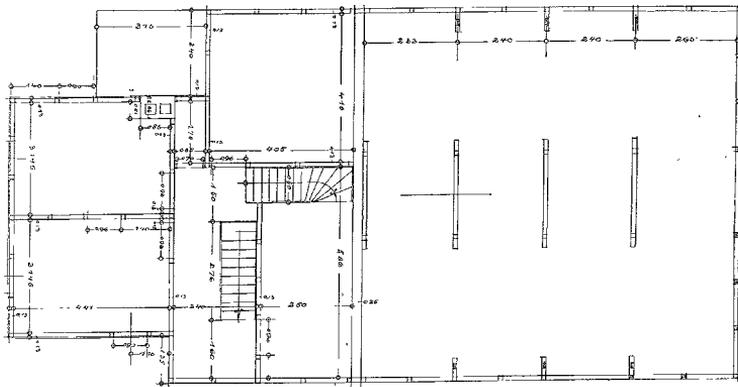
Gar mancher unserer zeitgenössischen Baukünstler versucht fördernd auf den Geschmack des ländlichen Bauwesens einzuwirken, indem er Musterentwürfe aufstellt und durch Veröffentlichungen auf die mannigfaltigste Art diese den einschlägigen Kreisen zugänglich macht. Auch die Behörden, kommunale wie staatliche, suchen diesen Bestrebungen zu Hilfe zu kommen. Trotzdem ist der Erfolg bislang ein sehr mässiger.

Wenn man den Ursachen hierzu nachgeht, so liegen diese einerseits in dem immerhin noch anhaftenden städtischen Anstrich und zum noch grösseren Teile an der Kostenfrage.

Mit unbeschränkten Mitteln ein malerisches Landhaus oder eine malerische Gehöftanlage zu produzieren, ist keine so grosse Kunst, wie es auf den ersten Blick erscheint. Die natürliche Gruppierung und Flächenstreuung kommt hier einem auch nur einigermaßen kombinationsfähigen Kopfe sehr zu Hilfe. Wenn man aber dann den Kostenpunkt und die praktische Anlage solcher Mustergehöfte prüft, mag mancher Landbaumeister ausrufen: »Gott schütze mich vor meinen Fremden!«

Auf dem Lande spielt bares Gold eine ganz andere Rolle wie in den Städten. Dort wird vieles im Tausche erledigt und für manche Bedürfnisse sind überhaupt keine Baranlagen nötig. Ein Wochenlohn in der Stadt hat auf dem Lande den Wert eines Monatsgehaltens. Deswegen wird auch beim Bauen dort sehr gerechnet, man kann sagen: es wird mit der Mark gerechnet.

Diesen Erfordernissen hat Baurat Fischer im weitesten Masse Rechnung getragen. Wenn man seine Dorfbauten mit den sog. Musterblättern anderer Künstler vergleicht, so ist fast die Regel, dass die ersteren um nahezu die Hälfte billiger sind. Sie sehen zwar etwas »Aschenbrödelmässig« aus, aber gerade darin liegt ihr Vorzug.



Musterdorf Golenczewo.  
Grundriss vom Obergeschoss.

Vollkommen frei von allen städtischen Einflüssen sind diese Bauernhäuser Typen echter Dorfbauten. In der Gesamtanlage eines solchermaßen zusammengeschlossenen Dorfes liegt aber eine ungemein reizvolle diskrete Poesie und in jedem einzelnen Häuschen ein urdeutscher Kern volkstümlicher bodenbeständiger Kunst und Kraft. Ohne historisch und ohne modern zu sein baut hier ein Künstler seiner Zeit, unbeirrt die Wege gehend, die er für richtig erkannt hat. In anerkenenswerter Selbstverleugnung erscheint uns hier baukünstlerisches Schaffen im unscheinbarsten Kleide, bar jeden äusseren Effektes, aber voll des innersten Gehaltes. Man sieht ordentlich die Freude an jedem Objekt, dass es so einfach und billig geraten ist. Es wäre verfehlt, von dem einzelnen Häuschen sich ein umfassendes Bild in der Wirklichkeit zu machen, dazu muss man die ganze harmonische Anlage gesehen haben.

Um auf das vorstehende Projekt näher einzugehen wäre noch zu erwägen, dass das Erdgeschoss im Wohnbauteil aus 2 Stuben, Küche und Flur, das Obergeschoss aus 3 Stuben und einer Kammer besteht. An die geräumige Küche des Erdgeschosses ist ein Backofen angebaut.

Der Stall bietet in guten Abmessungen Platz für 2 Pferde und 8 Stück Grossvieh. Ferrer sind 4 grosse Schweinebuchten und eine Jungviehbox eingerichtet. Der Raum über dem Stall ist Futter- bzw. Heuboden.

Die innere Einrichtung des Wohnhauses ist sehr einfach. Die Stuben haben glatt geputzte und geweihte Wände und Decken und Dielenfußböden. Die Küche hat Fliesenbelag. Der Stall hat massive Betondecke, massive Krippen usw. und einfachen Rapputz an den Wänden. Das ganze Gebüht hat Wasserleitung; die Krippen können direkt durch einen Zapfhahn gefüllt werden.

Entsprechend dem Inneren ist das Äussere gehalten. Auf einem verputzten Backsteinsockel erhebt sich der teils massive (Stall), teils Fachwerksaufbau (Wohnteil). Das Obergeschoss und der Stalldrehel sind mit Brettern verkleidet. Desgleichen der Giebel. Die Putzfarbe ist abgetöntes Gelb. Das Holzwerk ist mit Carbolinöl getränkt und ohne weiteren Anstrich. Als Dach hat ein rotes Ziegeldach (Biberschwänze) Verwendung gefunden.

Die sämtlichen Arbeiten wurden in eigener Regie ausgeführt. Die Dachsteine sind von den Freiwaldauer Werken, das Ofenmaterial und die Fliesen von der Sommerfelder Okun'abrik Roll & Krenz.

H.

## Der Entwurf der Breslauer Bauordnung.

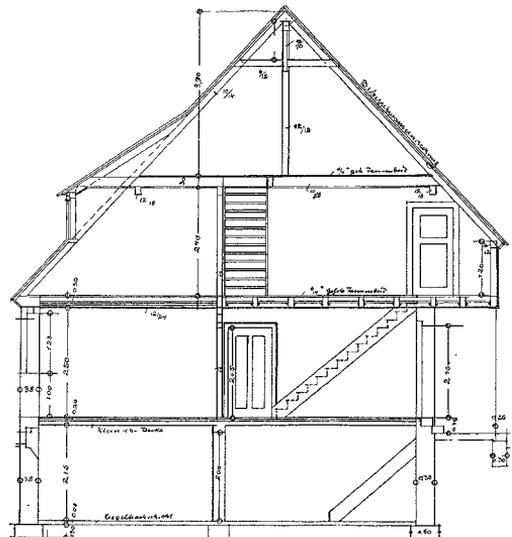
III.

Die Abhandlungen über die Entferrung der Gebäude untereinander und von der Nachbargrenze hätte noch etwas verschärft werden dürfen, da gerade hier ein Hauptpunkt der Veranstaltung des Stadtbildes getroffen wird. Uuter II, Entfernung von benachbarten Grundstücken, hatte Erfurt eine ähnliche Bestimmung aufgenommen. Man scheint dort schon nach Verlauf eines Bausommers die Wirkung nachteilig zu verspüren und es ist nicht ausgeschlossen, dass die von Stadtbauninspektor Fabarius-Kassel seinerzeit gemachten Vorschläge, die Entfernung auf min. 10 m

festzulegen, in die Baupolizeiverordnung nachträglich Aufnahme finden. Auch in anderen Städten hat man in dieser Hinsicht trübe Erfahrungen gemacht und an einem Beispiel lässt sich dies leicht erklären.

Die Regel wird ja sein, dass man auf die Nachbargrenze baut. Nun baut aber jemand auf einem unbebauten Gelände ein Wohnhaus und bleibt aus irgend einem Grunde die im Entwurfe vorgeschriebenen 3,0 m, wenn er Öffnungen im Giebel anordnet 6,0 m, von der Nachbargrenze entfernt. Der Nachbar baut aber dicht auf die Grenze und zwar mit der vorschriftsmässigen Brandmauer. Es kann also leicht neben dem 3,0 m bzw. 6,0 m breiten Gang eine 20,0 m hohe und höhere Mauer sich auftürmen, die, mag sie noch so »sichtsmässig« ausgebildet werden, nicht nur das Wohnhaus erdrückt, sondern das ganze Strassenbild unfehlbar zerreisst.

Das nächste Kapitel über die Aussenflächen hätte zum Teil wohl wieder besser in den Händen einer Künstlerkommission, wie



Musterdorf Golenczewo.  
Schnitt.

Entwurf und Bauleitung  
Kgl. Reg.- u. Baurat P. Fischer-Posen.

sie an dieser Stelle schon öfters befürwortet wurde, gelegentlich: *Dem: Variatio delectat!* und wer soll in Zweifelsfällen entscheiden?

Die übrigen Abhandlungen bieten zu keiner Erinnerung Anlass.

Bei dem Unterabschnitt über Festigkeit und Feuersicherheit machen sich sofort die für Waren- usw. Häuser fehlenden Vorschriften bemerkbar. Die Mauerstärken festzulegen ist offenbar vergessen worden. Es dürften sich dadurch manche Unbequemlichkeiten für die Banpolizei selbst ergeben, falls es nicht noch nachgeholt wird. Die Vorschrift, dass allgemein Nachbargebäude an der Grundstücksgrenze je eine selbständige Brandmauer erhalten müssen, ist bedauerlich. Es erschwert dies unnötig den Bau von Einfamilien- und kleinerer Häusern. Dass Eisenfachwerksbauten keine Wohnungen enthalten dürfen erscheint etwas sonderbar, jedenfalls kann es nicht begründet werden. In Holland z. B. werden schon vielfach die amerikanischen Eisenfachwerksbauten übernommen, auch in Gegenden, die Erderschütterungen ausgesetzt sind, finden sie aus leicht verständlichen Gründen Verwendung. Es ist bis jetzt aber nichts gesundheitsschädliches dieser Wohnhäuser bekannt geworden. Es soll damit nicht ihre besondere Bevorzugung für Breslau betont werden, aber ein ausdrückliches Verbot — ?

Anerkennungswert ist das nächste Kapitel über die Fachwerks- und Holzwände. Auch den folgenden Abhandlungen kann zugestimmt werden. Unter den Ausnahmefällen bei Decken hätte schliesslich auch die Stakung aufgeführt werden können. Warum aber für Glasdächer gerade »Drahtglas« vorgeschrieben wurde, ist zum mindesten verwunderlich. In Fachkreisen sind die Meinungen hierüber doch sehr — geteilt.

Viele Härten weist wieder dagegen das Kapitel über Flure und Treppen auf. Die Forderung zweier Treppen erschwert das Bauen und gefährdet die Errichtung kleinerer Bauten, die doch gerade in sozialer und hygienischer Beziehung sehr zu begrüßen wären. Es ist nur lebhaft zu wünschen, dass die hier vorgesehene Ausnahme recht ausgiebig Anwendung findet. Breite Flure sind ein Vorzug. Was aber eine unverbrennliche Treppe ist, kann wohl schwer definiert werden. Wenn es lediglich auf das Brennen ankommt, natürlich alle Treppen deren Material nicht aus Holz besteht. Dekanntlich halten aber, wie eine Brandprobe in Karlsruhe seinerzeit dargetan hat, Eichenholztreppen dem Feuer länger Stand, wie jede andere. In der Breite der Treppe ist entschieden zu weit gegangen. Selbst in Berlin genügt eine bedeutend geringere Breite für Wohnhäuser und wozu soll erst in kleineren Gebäuden eine solche unverhältnissmässige Breite von 1,25 m angelegt werden, wo doch 0,85—0,90 m weitaus genügen. Dass Lichtöffnungen in Treppenhaus-Türen gerade wiederum mit Drahtglas geschlossen werden müssen, ist hier vollständig unbegreiflich. Dass ferner unter notwendigen Treppen, also unter der Geschosstreppe, auch bei Familienhäusern keine Verschlüsse angeordnet werden dürfen, ist eine in praktischer und künstlerischer Hinsicht geradezu rückschrittliche Bevormundung. Unsere deutschen Künstler haben ihre vorbildlichen Dielen ja nur durch diese Einbauten so gut zu gestalten gewusst, was hiernach einfach unmöglich wäre.

In dem Kapitel Feuerstätten sind auch einige Bedenken zu erwähnen, namentlich die Forderung einer 5 cm starken Massivschicht auf dem Fussboden und darauf noch eine 1 mm starke Eisenplatte. Letztere hätte wohl allein genügt, da ja unverbrennliche Füsse und ein Luftraum von 15 cm an und für sich vorgeschrieben sind.

Warum immer noch an der alten Forderung festgehalten wird, dass Schornsteinwangen auch nicht mit Massivkonstruktionen belastet werden dürfen, ist nicht recht ersichtlich. Im Auslande werden z. B. die Stieghauptbalken zutreffenden Falls durchgehend auf Schornsteinwangen verlegt und es ist auch nirgends dort eine Gefährdung darü erlitten worden. Dass bei Feuerungsanlagen Sorgfalt herrschen muss, ist ja richtig, aber hier scheint etwas zu viel darauf verwendet worden zu sein. In 31 Artikeln werden Feuerungsanlagen behandelt und dann ist noch ein eigener Passus über Aschenbehälter hinzugefügt. Bezüglich der Anzahl der Rohre bestehen in Erfurt ähnliche Vorschriften und haben dort ebenso wenig Berechtigung, wie hier. Für jeden Kochherd ein eigenes

Rauchrohr und ein Wrasenrohr mit erheblichem Querschnitt bei mehreren Küchen ist zu viel. Man soll doch endlich bedenken, dass Wrasenrohre überhaupt keinen Wert haben, Waschküchen und jene Fälle ausgenommen, in denen die Küche gewerbmässig betrieben wird. Solche Bestimmungen verteuern nur die Herstellung von Kleinwohnungen, da die Kosten vieler Rauchrohre nicht unbedeutend sind und sie den Raum verhältnissmässig stark beengen.

Die nächsten Artikel geben zu keiner Erinnerung Anlass. Die allgemeinen Bestimmungen über die Pfeifflächen enthalten ebenfalls keine besonderen Härten; im Gegenteil, im Verhältnis zu den früheren Bestimmungen sind sogar verschiedene Erleichterungen eingetreten. Namentlich den Holtbalkonen ist der Entwurf sehr freundlich gesinnt; etwas mehr Wohlwollen hätte man in dieser Hinsicht demnach auch für die Avers-Seite erwarten dürfen. Auch die Vergütung der Eckgebäude ist auf Grundstücke bis zu 600 qm (früher 500 qm) Grundfläche ausgedehnt worden.

Diesen entschiedenem Fortschritten folgen aber im nächsten Kapitel gleich wieder zwei Schattenseiten. Um die grösste hiervon gleich im Vorhinein herauszugreifen: Die Zulässigkeit der Kellerwohnungen. Das bedeutet in sozialpolitischer Hinsicht einen ausgesprochenen Rückschritt. Es haben dies uns bereits einzelne Städte bedauerlicher Weise vorgemacht, damit ist aber nicht gesagt, dass es hier nachgemacht werden soll. Im Gegenteil, gerade Grossstädte, wie Breslau, sollen hier führende Rollen übernehmen und derartige rückschrittliche Bestimmungen endgiltig beseitigen. Seit mehr als 15 Jahren bemühen sich unsere hervorragendsten Hygieniker und Soziologen um die Beseitigung dieses Übelstandes, der hier neuerdings sanktioniert wird. Es ist ein Übelstand, denn jede, auch die beste Kellerwohnung ist an und für sich ungeeignet. Ist ein Bedürfnis für billige Wohnungen da, so gestatte man doch eine zweckmässige Blockbebauung der 3. und namentlich der 4. Banzone und ein Stockwerk mehr für bestimmte Landhausviertel z. B. Scheitnig und Leerbentel. Auch durch die teilweise Zulassung der Gruppenbauten in diesen Geländen hätte viel gebessert und — ein Fortschritt, ein entscheidender Fortschritt sich erzielen lassen. Man hätte hier eine Art Vorbild in sanitärer und sozialer Hinsicht statuieren müssen und hätte damit zugleich den Interessen der Grundstückbesitzer besser gedient. Die Zulassung der Kellerwohnungen aber muss auf das schärfste missbilligt werden. H.

## Wettbewerbs-Ergebnisse.

**Apolda.** Das Preisgericht für den Wettbewerb einer städt. Sparkasse hat am 20. Juli d. J. einstimmig drei gleiche Preise von je 1000 M. den Entwürfen »Bürgersinn« Verf. Architekt F. Herold-München-Nymphenburg; »Waldgrünes Thüringerland« Verf. Architekt Otto Schnartz-München und »Si diis placet« Verf. Architekt Philipp Kuhn-Eiltville a. Rh. zuerkannt.

Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe: »Bürgerstolz« Verf. Architekt Herold-Leipzig und »Sparsam« Verf. Architekt Theodor Wasser-Hamburg.

Eingegangen sind 135 Entwürfe und findet deren Ausstellung vom 25. Juli bis 4. August d. J. in der Aula der hiesigen Sophienschule statt.

## Kleine Nachrichten.

**Essen.** Das Einigungsamt für das Baugewerbe in den rheinisch-festfälischen Industriegebieten hat in seiner gestrigen Sitzung einen Beschluss von einschneidender Bedeutung für das ganze Gewerbe gefasst. Dieser Beschluss geht dahin, dass der am 31. August 1905 hier zwischen den beteiligten Organisationen abgeschlossene Tarifvertrag, der nach und nach auf fast sämtliche Orte Rheinlands-Westfalens ausgedehnt wurde, in Zukunft auch auf den Baustellen grundsätzlich Geltung haben soll, wo bei einem unorganisierten Arbeitgeber organisierte Arbeiter allein oder mit unorganisierten beschäftigt sind und ebenso auf den Baustellen,

## Streikbewegungen.

wo bei einem organisierten Arbeitgeber unorganisierte Arbeiter allein oder mit organisierten beschäftigt sind. Mit Rücksicht darauf, dass die strenge Durchführung des Vertrages bei unorganisierten Arbeitgebern, namentlich bezüglich der Dauer der täglichen Arbeitszeit auf Schwierigkeiten stößt, wurde jedoch beschlossen, dass es in Zukunft gestattet sei, in den Orten, wo  $\frac{2}{3}$  der Gesamtzahl der beschäftigten Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter nicht organisiert sind, täglich eine Stunde länger zu arbeiten. Bis hier lag die Sache so, dass sich die Arbeitszeit der nichtorganisierten, bei einem organisierten Arbeitgeber beschäftigten Arbeiter, in der Regel nicht nach dem Tarife richtete, während bei einem nichtorganisierten Arbeitgeber beschäftigte organisierte Arbeiter den Vertrag nicht immer als für sie bindend anerkannten, welche Umstände sehr häufig Anlass zu Differenzen gaben.

**Neurode.** Infolge Einladung des stellvertretenden Obermeisters der Zwangsinnung für Bauhandwerker im Kreise Neurode hatten sich am Sonntag eine Anzahl Innungsmitglieder versammelt und den einmütigen Beschluss gefasst, neben der Innung einen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im Kreise Neurode zu gründen und dem deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe beizutreten. Der Vorstand wurde wie folgt gewählt: Vorsitzender Maurermeister Wende-Wünschelburg, Beisitzer die Maurermeister Schmidt und Tautz-Neurode.

**Leulkirch.** In Berghoim ist gestern beim Heben einer Scheune diese plötzlich zusammengestürzt, mehrere Arbeiter unter den Trümmern begraben. Ein Arbeiter wurde getötet, zwei bis drei schwer verletzt. Also schon der zweite derartige bedauerlicher Fälle innerhalb kurzer Zeit in Württemberg. Es hat doch stark den Anschein, dass bei derartigen Arbeiten die nötige Sorgfalt nicht Anwendung findet.

**Königsberg O-Pr.** Ein bautechnischer Attaché bei der Gesandtschaft in Peking, der sich mit dem Studium der chinesischen Architektur zu beschäftigen hat, ist in den Etat des auswärtigen Amtes neu eingestellt worden. Als solcher geht Militärbaupinspektor Eürschmann in Arys dorthin.

Die Königsberger Aussteller haben in Dresden im Wettbewerb mit hunderten Künstlern der übrigen deutschen Gauen überraschend gut abgeschnitten, noch besser, als es nach den ersten Veröffentlichungen den Anschein hatte. Die Liste der Prämiierten erhält nachträglich noch eine erfreuliche Bereicherung. Es entfielen darnach auf Königsberg: eine Staatsmedaille, fünf goldene und 7 silberne Medaillen; eine gewiss bemerkenswerte Anerkennung hiesigen Kunstschaffens.

In letzter Zeit sind verschiedentlich Inhaber von Schlossereien, die sich mit der Herstellung von eisernen Baukonstruktionen (Gitterträgern, eisernen Treppen usw.) beschäftigten, bestraft worden, weil sie die für die Errichtung einer Anlage zur Herstellung eiserner Baukonstruktionen nach § 16 der Gewerbeordnung erforderliche besondere Genehmigung nicht eingeholt hatten, in der Annahme, dass diese nur für Fabriken, nicht aber auch für Handwerksbetriebe notwendig sei. Es kann daher allen Gewerbetreibenden, die nicht nur ausnahmsweise und in vollständig geschlossenen Räumen derartige Arbeiten ausführen wollen, geraten werden, bei der zuständigen Behörde die nach § 16 erforderliche Genehmigung eventuell nachträglich nachzusuchen.

**Tremessen.** Die äussere Renovation des herrlichen katholischen Domes, welche der Firma Gebrüder Schütte in Freibof für 4500 M. übertragen wurde, verspricht nach Fertigstellung der schenswerten Hauptfassade äusserst geschmackvoll zu werden. Der neue etwas hell gehaltene und zum Teil buntsandsteinartige Farbenton sticht von der früheren Farbe recht vorteilhaft ab. Auch das Äussere des Kosmowkischen Altarstifts und der dazu gehörenden Kapelle wird durch den Bauunternehmer Weiniak aus Freibof von Grund auf erneuert. Das über dem Eingange an der Aussenseite der Kapelle hängende Kreuzifix, das als ein Kunstwerk gilt, soll vergoldet werden.

**Obernigg.** Die zu den ältesten Kirchen des Trebnitzer Kreises gehörige Kirche des Nachbardorfes Heidewixen kann am 12. August d. J. auf ihr 250jähriges Bestehen zurückblicken.

**Breslau.** Bei der Firma Nawrath & Comp. haben sämtliche Tischler die Arbeit niedergelegt, weil Forderungen, die sie erhoben, nicht bewilligt worden sind.

**Kattowitz.** Über den in der Ausführung durch den Baumeister Scheer aus Beuthen begriffenen Bahnhofsneubau wird heute von der Organisation der Maurer die Sperre verhängt, weil angeblich der Unternehmer weder den aufgestellten Lohntarif anerkannt, noch bei dem Bau organisierte Maurer beschäftigt hat.

**Neustadt O-S.** Der Streik der Gesellen in der Möbelfabrik des Tischlermeisters August Habel ist beendet. Die Mehrzahl der Gesellen hat die Arbeit unter neuen Bedingungen aufgenommen.

**Görlitz.** Die organisierten Maurer befinden sich im Streik.  
**Leipzig.** Den 3000 ausgesperrten Lithographen und Steindruckern, welche die Zugeständnisse der Prinzipale abgelehnt und beschlossen hatten, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, als bis die lokalen Forderungen geregelt seien, ist jetzt vom Schutzverbande der deutschen Steindruckereibesitzer mitgeteilt worden, dass über die lokalen Forderungen erst nach Wiederaufnahme der Arbeit in sämtlichen Streikorten verhandelt werden könne. Der Kampf im deutschen Lithographiegewerbe dauert also fort.

**Jena.** Hier sind die Transport- und Verkehrsarbeiter wegen Lohn Differenzen in Streik getreten.

**Köln.** Eine vergangene Woche abgehaltene Massenversammlung von Bauarbeitern besprach die angedrohte Aussperrung im Kölner Baugewerbe und erklärte, falls es zur Ausführung der Drohung der Bauunternehmer kommen sollte, den Kampf mit aller Energie führen zu wollen.

**Mainz.** Im Walsumer Rheinhafen treten die Erzverlader in Ausstand. Weitere umfangreiche Arbeitseinstellungen stehen in sicherer Aussicht.

### Ausgeschriebene behördliche Stellen des Ostens. Breslau.

Militärbaumeister I: Bautechniker auf 2 Monate. — Allenstein Opr. Magistrat: Baingenieur. — Schneidemühl. Magistrat: Zeichner auf  $\frac{1}{2}$  Jahr. — Pirkallen Opr. Kgl. Kreisbaupinspektor: Hochbautechniker auf 6—7 Monate. — Rastenburg. Kreisbaupinspektor Harenberg: Regierungsbauführer. — Posen. Magistrat: Hochbautechniker. Anfangsgehalt 140 M. monatlich. — Johannisburg Opr. Magistrat: Stadtbaumeister.

### Wegen Todesfall

ist ein seit 45 Jahren mit bestem Erfolge betriebenes

### Zimmerei-Geschäft

mit Dampfschneidemaschine sortiert unter günstigen Bedingungen sehr preiswert zu verkaufen. Das Grundstück liegt in der Mark unmittelbar an der Oder u. der Bahn. Weitere Ansicht gratis Stadtbau-führer Hilsentz, Görlitz.

### Granitbruch

und Steinmetzbetrieb für Werk- und Pflastersteine, bestes Gestein in grösster Mächtigkeit bei Görlitz u. zu Bahnstation gezogen zum

### Verkauf

event. Teillhaber mit Kapital gesucht. Ort. unt. G. 415 an Haasenstein & Vogler A.-G., Görlitz.

Tüchtiger

### Bauleiter

für ein hiesiges Baugeschäft sofort gesucht. Offerten unter B. S. 4494 an Rudolf Mosse, Breslau.

### Buchhalter

21 Jahre alt, prakt. gelernt. Maurer, in einf. u. dopp. Buchführ., Kranken-, invaliden- u. Unfall-Vers. wie überhaupt mit allen in einem Baugesch. vorkomm. Arbeit, vollständig. vertr., auch im selbständ. Amtergehen von Baupolizeiz. u. stat. Berechn. bewandert, sucht Stellung. Off. unt. F. 296 „Ostd. Bau-Ztg.“

Ein in

Zementwaren- u. Kunststeinfabrikation etc. vollkommen erfahrener, tüchtig.

### Werkmeister

gesucht für Schlesien. Lebensstellung. Ausführl. Offerten mit Gehaltsanspr. sub. B. P. 4492 an Rudolf Mosse, Breslau.

**B**autechniker, welcher sucht u. Abonnent der „Ostd. Bau-Ztg.“ ist, kann bei Aufgabe eines Inserats die Abonnements-Quittung (pro Zeile 20 Pt.) in Zahlung geben.



Musterdorf Golenczewo

Erbaut von der Königlichen

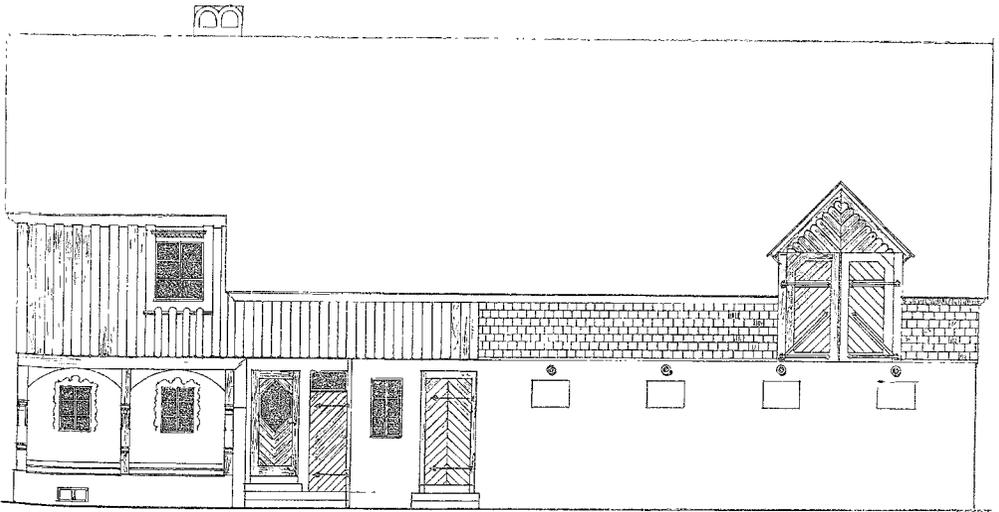
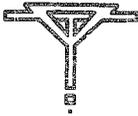
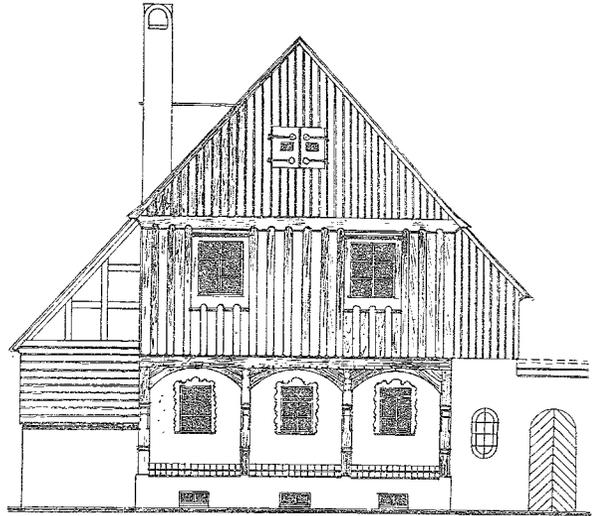
Ansiedelungs - Kommission

in Posen.

Gehöft

Entwurf und Bauleitung:  
Königlicher Regierungs- und Baurat  
Paul Fischer, Posen.

— Ostdeutsche Bau-Zeitung —  
4. Jahrgang 1906 Nr. 62.





1  
2  
3  
4

M  
W  
D  
ra  
zv  
da  
G  
ta